

Was Sie über dejure.org wissen müssen

- Einer der meistgenutzten juristischen Internetdienste Deutschlands
- Mehr als 12 Mio. Seitenaufrufe im Monat
- Laufend aktualisierte Gesetzesdatenbank
- Nachweisdatenbank mit mehr als 1,7 Mio. Gerichtsentscheidungen
- Kostenlose Nutzung
- **Neu:** Stellenmarkt

GESETZE

Herzstück von
dejure.org ist die

laufend aktualisierte Gesetzesdatenbank.

Klare Strukturen, Verlinkungen und intuitive Suchfunktionen unterstützen Sie bei der effizienten Arbeit mit dem Gesetzestext.

Über die „Grundversorgung“ mit dem reinen Gesetz hinaus bietet die Datenbank aber viel mehr, unter anderem:

Jeder Norm zur Seite gestellt ist eine

Rechtsprechungsübersicht,

die quasi wie ein automatisch generierter Praxiskommentar funktioniert und über eine eigene Suchfunktion verfügt.

Mit wenigen Klicks gelangen Sie von der Norm zum konkreten Anwendungsfall aus der Rechtsprechung.

Bürgerliches Gesetzbuch

Buch 2 - Recht der Schuldverhältnisse (§§ 241 - 853)

Abschnitt 2 - Gestaltung rechtsgeschäftlicher Schuldverhältnisse durch Allgemeine Geschäftsbedingungen (§§ 305 - 310)

§ 309

Klauselverbote ohne Wertungsmöglichkeit

Auch soweit eine Abweichung von den gesetzlichen Vorschriften zulässig ist, ist in Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam

1. (Kurzfristige Preiserhöhungen)

eine Bestimmung, welche die Erhöhung des Entgelts für Waren oder Leistungen vorsieht, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsschluss geliefert oder erbracht werden sollen; dies gilt nicht bei Waren oder Leistungen, die im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen geliefert oder erbracht werden;
2. (Leistungsverweigerungsrechte)

eine Bestimmung, durch die

 - a) das Leistungsverweigerungsrecht, das dem Vertragspartner des Verwenders nach § 320 zusteht, ausgeschlossen oder eingeschränkt wird oder
 - b) ein dem Vertragspartner des Verwenders zustehendes Zurückbehaltungsrecht, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht, ausgeschlossen oder eingeschränkt, insbesondere von der Anerkennung von Mängeln durch den Verwender abhängig gemacht wird;
3. (Aufrechnungsverbot)

eine Bestimmung, durch die dem Vertragspartner des Verwenders die Befugnis genommen wird, mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufzurechnen;
4. (Mahnung, Fristsetzung)

eine Bestimmung, durch die der Verwender von der gesetzlichen Obliegenheit freigestellt wird, den anderen Vertragsteil zu mahnen oder ihm eine Frist für die Leistung oder Nacherfüllung zu setzen;
5. (Pauschalierung von Schadensersatzansprüchen)

die Vereinbarung eines pauschalierten Anspruchs des Verwenders auf Schadensersatz oder Ersatz einer Wertminderung, wenn

Rechtsprechung zu § 309 BGB

1.870 Entscheidungen zu § 309 BGB in unserer Datenbank:

In diesen Entscheidungen suchen:

- ▶ [BGH, 22.09.2015 - II ZR 340/14](#)
Allgemeine Geschäftsbedingungen: Verkürzung der Verjährungsfrist in einer ...
- ▶ [OLG Karlsruhe, 22.03.2016 - 8 U 138/14](#)
Wirksamkeit vorformulierter Klauseln in Verträgen über Bauwerke mit Verbrauchern: ...
- ▶ [BGH, 19.09.2007 - VIII ZR 141/06](#)
Freizeichungsklauseln gegenüber Verbrauchern und Unternehmern
- ▶ [LAG Hamm, 25.09.2012 - 14 Sa 280/12](#)
Darlegungs- und Beweislast bei Vergütungsanspruch für Arbeit auf Abruf
- ▶ [BGH, 09.10.2013 - VIII ZR 224/12](#)
Zur Unwirksamkeit eines Haftungsausschlusses in Versteigerungsbedingungen eines ...
- ▶ [OLG Schleswig, 26.03.2013 - 2 U 7/12](#)
Mobilfunkvertrag - 10 Euro-Pauschale für Rücklastschrift zu hoch
- ▶ [BGH, 12.12.2012 - VIII ZR 14/12](#)
Stromversorgungsvertrag: Wirksamkeit einer Klausel über die Erstlaufzeit des ...
 - Zum selben Verfahren:
 - ▶ [LG Dortmund, 14.01.2011 - 25 O 230/11](#)
Wirksamkeit einer Klausel bei Unbestimmtheit der Frist für die Annahme des ...
 - ▶ [OLG Hamm, 09.12.2011 - 19 U 38/11](#)
Wirksamkeit einer Preisanpassungsklausel in den AGB eines Stromversorgers
- ▶ [BGH, 31.05.2012 - I ZR 45/11](#)

Der Praktiker muss nicht nur wissen, was im Gesetz steht, sondern auch, seit wann es dort steht.

Mit der Gesetzesdatenbank haben Sie immer die

Änderungshistorie

der Norm mit im Blick, einschließlich Links zum Änderungsgesetz und dessen

amtlicher Begründung

(und weiteren Gesetzgebungsmaterialien).

Rechtsprechung zu § 261 StGB

299 Entscheidungen:

- ▶ [BVerfG, 28.07.2015 - 2 BvR 2558/14](#)
Verfassungskonforme Auslegung des Geldwäschetatbestandes bei Honorarannahme durch ...
 - Zum selben Verfahren:
 - ▶ [OLG Bamberg, 25.09.2014 - 3 Ss 96/14](#)
Bestrafung wegen Geldwäsche: Vereiteln der Sicherstellung von Vermögen im ...
- ▶ [BGH, 02.11.2016 - 2 StR 495/12](#)
Zweiter Strafsenat legt die Frage der Zulässigkeit wahldeutiger Verurteilung ...
 - Zum selben Verfahren:
 - ▶ [BGH, 11.03.2015 - 2 StR 495/12](#)
Divergenzvorgabe an den Großen Senat für Strafsachen; echte Wahlfeststellung ...
- ▶ [BGH, 04.02.2010 - 1 StR 95/09](#)
Bundesgerichtshof bestätigt Verurteilung wegen Geldwäsche in der Variante des ...
- ▶ [BVerfG, 30.03.2004 - 2 BvR 1520/01](#)
Geldwäsche
 - Zum selben Verfahren:
 - ▶ [BGH, 04.07.2001 - 2 StR 513/00](#)
Geldwäsche bei Strafverteidigerhonorar
- ▶ [BGH, 12.07.2016 - 1 StR 595/15](#)
Geldwäsche (Begriff des Verwahrens und des Verwendens bei Buchgeld; ...
- ▶ [BGH, 16.08.2016 - 5 StR 182/16](#)
Verhältnis von Geldwäsche und Verurteilung wegen der Vortatbegehung auf ...
- ▶ [BGH, 18.02.2009 - 1 StR 4/09](#)
Geldwäsche (Vortat der Bestechung: Herrühren des Bestechungsgeldes; ...
- ▶ [BGH, 29.10.2009 - 4 StR 239/09](#)

entsprechend. Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt nach Ausübung einer zweijährigen der beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung zu jeder Beschäftigung.

(3) Die Aufenthaltserlaubnis kann abweichend von § 5 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 Satz 1 erteilt werden.

Fassung aufgrund des Integrationsgesetzes vom 31.07.2016 ([BGBl. I S. 1939](#)), in Kraft getreten am 06.08.2016
 Gesetzesbegründung verfügbar

Inkrafttreten	Änderungsgesetz	Ausfertigung	Fundstelle
06.08.2016 Änderung	Integrationsgesetz	31.07.2016	BGBl. I S. 1939
24.10.2015 Änderung	Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz	20.10.2015	BGBl. I S. 1722
26.11.2011 Änderung	Gesetz zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union und zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an den EU-Visakodex	22.11.2011	BGBl. I S. 2258

BUNDESGESETZBLATT

dejure.org präsentiert tagesaktuell und zurückgehend bis 1949 alle gesetzgebungsbezogenen

Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt.

Bundesgesetzblatt

Teile I und II

Jahrgang 2017 Teil I Nr. 9, erscheint am 03.03.2017

(angekündigt für den 03.03.2017; Umfang: 32 Seiten)

Jahrgang 2017 Teil I Nr. 8, ausgegeben am 28.02.2017

21.02.2017	Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze	BGBl. I S. 258
21.02.2017	Viertes Gesetz zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes	BGBl. I S. 263
21.02.2017	Gesetz zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit der Selbstverwaltung der Spitzenorganisationen in der gesetzlichen Krankenversicherung sowie zur Stärkung der über sie geführten Aufsicht (GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz)	BGBl. I S. 265
10.02.2017	Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage nach § 6 Absatz 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes im Jahr 2017	BGBl. I S. 275
11.02.2017	Erste Verordnung zur Änderung der Wehrsoldempfängervergütungsverordnung	BGBl. I S. 276
14.02.2017	Achte Verordnung zur Änderung der Lotstarifverordnung	BGBl. I S. 277
20.02.2017	Verordnung zur Änderung der Erneuerbare-Energien-Ausführungsverordnung	BGBl. I S. 294
20.02.2017	Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (zu § 6d Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 des Landesbesoldungsgesetzes Rheinland-Pfalz)	BGBl. I S. 295

Jahrgang 2017 Teil I Nr. 7, ausgegeben am 21.02.2017

Gesetzgebung

BGBl. I 2016 S. 3234

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2016 Teil I Nr. 66, ausgegeben am 29.12.2016, Seite 3234

Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundstellhabegesetz - BTHG)
vom 23.12.2016

Gesetzestext

[bundesgesetzblatt.de](#)

Gesetzesbegründung

[Deutscher Bundestag](#) (Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens, mit Materialien)

Meldungen (5)

- [cmshs-bloggt.de](#)
Neuerungen bei der Kündigung von Schwerbehinderten
- [beck-blog](#)
Bundstellhabegesetz: Neue Hürde für die Kündigung schwerbehinderter Menschen
- [beck-blog](#)
Novellierung des SGB IX
- [faz.net](#)
Bundstellhabegesetz: Die soziale Elbphilharmonie [28.10.2016]
- [tagesschau.de](#)
Teilhabegesetz: Meilenstein oder Bremsklotz? [01.12.2016]

Nachrichten von Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung (12)



Die Dokumentation dieser Inhalte, erschließbar durch Übersichten und eine Suchfunktion, ist auch hier nur die selbstverständliche „Grundversorgung“.

Die BGBl.-Datensätze verlinken nicht nur den verkündeten Normentext, sondern auch die Gesetzesmaterialien sowie Nachrichten zum jeweiligen Gesetzgebungsvorhaben.

Drucksache

07.09.2015

Bundestag - Drucksache 18/5922

Gesetzesentwurf, Urheber: Bundesregierung, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (federführend)

[Deutscher Bundestag](#)

zugehöriger Gesetzgebungsvorgang

▼

Gesetzgebung

BGBl. I 2016 S. 396

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2016 Teil I Nr. 12, ausgegeben am 16.03.2016, Seite 396

Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften

vom 11.03.2016

Gesetzestext

▶ [bundesgesetzblatt.de](#)

Gesetzesbegründung (2)

▶ [Deutscher Bundestag](#) (Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens, mit Materialien)

▶ [Bundesgerichtshof](#) (Weitergehende Gesetzgebungsmaterialien, u.a. Referentenentwurf, Anhörung)

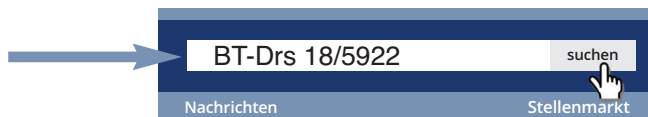
Meldungen (3)

▶ [faz.net](#)
Ältere Kunden kommen schwerer an Baukredite [21.07.2016]

▶ [widerruf-darlehen-anwalt.de](#)

Auslegungsfragen können so direkt an der Quelle geklärt werden. Abgerundet wird die Dokumentation durch den Nachweis frei verfügbarer Literatur zum jeweiligen Gesetzgebungsvorgang.

Bestandteil des Bereichs „Bundesgesetzblatt“ bei dejure.org sind auch die Drucksachen von Bundestag und Bundesrat. Sie erreichen diese, indem Sie eine Drucksachenfundstelle in die Suche eingeben.



Ist die Drucksache Teil eines erfolgreich abgeschlossenen Gesetzgebungsvorgangs, wird automatisch auch dieser angezeigt.

RECHTSPRECHUNG

Die Rechtsprechungsdatenbank von dejure.org umfasst über

1,7 Millionen Entscheidungen,

mehrfach täglich ergänzt. Sie ist als Nachweisdatenbank konzipiert, das heißt, die Entscheidungen liegen nicht bei dejure.org selbst vor, sondern bei anderen Anbietern.

Rechtsprechung

BGH, 12.07.2016 - XI ZR 564/15

Volltextveröffentlichungen (15)

- [lexetius.com](#)
 BGB §§ 495, 355 (Fassung bis zum 10. Juni 2010), § 242 Cc EGBGB Art. 245 Nr. 1 (Fassung bis zum 10. Juni 2010); BGB-InfoV § 14 Abs. 1, 3 und 4, Anlage 2 (Fassung bis zum 10. Juni 2010)
- [IWW](#)
 § 495 Abs. 1 BGB, Art. ...
- [openJur.de](#)
 §§ 495, 355 BGB; §§ 14 Abs. 4, 14 Abs. 3, 14 Abs. 1 BGB-InfoV; § 245 Nr. 1 EGBGB
- [bundesgerichtshof.de](#)
- [rechtsprechung-im-internet.de](#)
 § 242 BGB, § 355 BGB, § 495 BGB, Art 245 Nr 1 BGBEG, § 14 Abs 1 BGB-InfoV
- [webshoprecht.de](#)
 In der Widerrufsbelehrung ist eine Postfachanschrift ausreichend
- [damm-legal.de](#)
 Zur Frage, welche Änderungen die Gesetzlichkeitsfiktion der gesetzlichen Muster-Widerrufsbelehrung entfallen lassen
- [Jurion](#)
- [zfr-online.de](#)  (Leibniz frei, Volltext 3,90 €)
 BGB a. F. §§ 495, 355; BGB § 242; EGBGB a. F. Art. 245; BGB-InfoV a. F. § 14
 Wirksamer Widerruf eines Immobilier-Verbraucherdarlehensvertrags
- [Betriebs-Berater](#)
 Anforderungen an eine Belehrung des Verbrauchers über sein Widerrufsrecht
- [online-und-recht.de](#)
 Postfachanschrift in Widerrufsbelehrung ist ausreichend
- [rechtsportal.de](#)  (Abodienst, kostenloses Probeabo)
- [ibr-online](#)  (Abodienst, kostenloses Probeabo, Leibniz frei)
 Postfachanschrift genügt Anforderungen an Widerrufsbelehrung!
- [ZIP-online.de](#)
 Zum Widerruf eines Verbraucherdarlehensvertrags
- [Juris](#)  (Abodienst) (Volltext/Leibniz)

Die Datenbank führt die zahlreichen, im Internet verstreuten Veröffentlichungen an einer Stelle zusammen. Dies ermöglicht nicht nur die große Zahl an dokumentierten Entscheidungen, sondern auch eine Fülle von unterschiedlichen Arten von Informationen: Neben dem reinen

Volltext (meist kostenfrei zugänglich)

gelangen Sie über dejure.org auch bequem zur Pressemitteilung, zu Medienberichten und

Kurzfassungen,

aber auch zu

Entscheidungsbesprechungen.

Ob Sie sich nur einen schnellen Überblick verschaffen oder sich vertieft einarbeiten wollen – dejure.org bietet für jeden Recherchebedarf den optimalen Einstieg.



Sie erreichen die einzelnen Entscheidungsseiten nicht nur über die Rechtsprechungsübersichten, sondern auch bequem, indem Sie ein Aktenzeichen oder eine der üblichen

Fundstellen

in die Suche eingeben. Sie können auch ein Gericht oder die Kombination Gerichtsentscheidungsdatum in die Suche eingeben.

Ein besonderes „Markenzeichen“ der Rechtsprechungsdatenbank von dejure.org ist die

„Wird-zitiert-von“-Funktion:

Auf den Seiten für eine Entscheidung finden Sie nicht nur die Volltext-, Kurztext- und Literaturveröffentlichungen, sondern auch eine Übersicht von Entscheidungen, die diese zitiert haben.

Die zitierende Passage wird dabei angezeigt und kann damit direkt eingeordnet werden. So haben Sie einen schnellen Überblick über die Rechtsprechungsentwicklung und Einstiegspunkte in andere, thematisch ähnlich gelagerte Fälle aus der Praxis.

Papierfundstellen

- ▶ (Für BGHZ vorgesehen)
- ▶ NJW 2016, 3512
- ▶ ZIP 2016, 1958
- ▶ MDR 2016, 1254
- ▶ BB 2016, 2572

Wird zitiert von ... (76)

- ▶ [BGH, 22.11.2016 - XI ZR 434/15](#)
Zur Wirksamkeit einer Widerrufsinformation bei einem Immobiliardarlehensvertrag
- ▶ [BGH, 11.10.2016 - XI ZR 482/15](#)
Selbstständiger Widerruf einer auf den Abschluss eines Darlehensvertrags ...
- ▶ [OLG Schleswig, 20.10.2016 - 5 U 62/16](#)
Ansprüche der Darlehensnehmer nach Widerruf eines Verbraucherdarlehensvertrages
- ▶ [OLG Stuttgart, 24.01.2017 - 6 U 96/16](#)
Verwirkung des Widerrufsrechts eines zuvor beendeten ...

MERKLISTE

dejure.org ist eine virtuelle Bibliothek mit virtuellen Regalkilometern.

Die Funktion Merkliste hilft Ihnen dabei,

häufig genutzte Informationen schnell zu erreichen,

sei es Entscheidungen für einen aktuell bearbeiteten Fall oder Normen, die Sie immer wieder brauchen. Sie können die Einträge optional in Ordner ablegen, um sie besser zu organisieren, und mit Notizen versehen.

Merkliste

Allgemeiner Ordner 123 Einträge	Auslegung Testament 3 Einträge	Fehlgutachten 5 Einträge
Selbständiges Bew... 123 Einträge	Staatshaftung 9 Einträge	Strafrecht 5 Einträge
Urheberrecht 3 Einträge		

Sie können im Rahmen der Merkliste auch festlegen, dass Sie

automatisch benachrichtigt werden

wollen, wenn sich bei Entscheidungen, die Sie eingetragen haben, „etwas tut“: Sie erhalten dann eine E-Mail, wenn beispielsweise eine Besprechung erschienen ist, die Entscheidung in einer höheren Instanz aufgehoben oder bestätigt worden ist oder in einem anderen Verfahren zitiert worden ist („Wird-zitiert-von“-Funktion, siehe Seite 7). Gibt es an einem Tag mehrere solche Ereignisse, werden sie in einer E-Mail gebündelt.

VERLAUF

Auch die Funktion „Verlauf“ hilft Ihnen dabei, immer den Überblick zu behalten. Egal, wo Sie sich bei dejure.org gerade befinden – mit einem Klick erreichen Sie eine Übersicht der Seiten, die Sie zuletzt aufgerufen haben (wie weit zurück, entscheiden Sie).

Bisher aufgeschlagen (Verlauf)

Heute

- ▶ [BGH, 12.07.2016 - XI ZR 564/15](#)
Zur Wirksamkeit des Widerrufs einer auf Abschluss eines ...
- ▶ [§ 309 BGB](#)
Klauselverbote ohne Wertungsmöglichkeit
- ▶ [BGH, 12.07.2016 - XI ZR 564/15](#)
Zur Wirksamkeit des Widerrufs einer auf Abschluss eines ...
- ▶ [Rechtsprechung zu § 261 StGB](#)
- ▶ [§ 5 WoGG](#)
Haushaltsmitglieder
- ▶ [BVerwG, 09.12.2015 - 5 B 20.15](#)
Revisionszulassung; Typisierung in § 5 Abs. 6 WoGG; getrennt lebende Eltern
- ▶ [Art. 3 GG](#)
- ▶ [BVerwG, 21.12.2016 - 10 B 26.15](#)
Bezirksschornsteinfegermeister; Zusatzversorgung; Schließung der ...
- ▶ [BGBl. I 2016 S. 2838](#)
Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und ...
- ▶ [§ 115 SGB VI](#)
Beginn
- ▶ [SG Karlsruhe, 08.02.2017 - S 2 R 3648/15](#)
Sozialrechtlicher Herstellungsanspruch, früherer Rentenbeginn, verspäteter ...
- ▶ [LSG Baden-Württemberg, 15.12.2016 - L 7 SO 3998/15](#)
SGB-XII-Leistungen; Übernahme von Krankenhauskosten; Anspruch des Nothelfers; ...
- ▶ [§ 90 SGB XII](#)
Einzusetzendes Vermögen
- ▶ [BGBl. I 2017 S. 519](#)
Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des § 90 Abs. 2 ...

STELLENMARKT

Ab sofort bietet dejure.org einen

Stellenmarkt für Juristen.

Mit über 12 Millionen Seitenaufrufen im Monat gehört dejure.org zu den reichweitenstärksten juristischen Plattformen und ist damit der ideale Ort, Juristen anzusprechen, die sich beruflich verändern wollen.

Das Besondere:

Stellenausschreibungen werden bei dejure.org zielgruppenspezifisch ausgespielt.

Wer beispielsweise auf dejure.org gerade mit arbeitsrechtlichen Normen und Entscheidungen arbeitet, bekommt die Stellenausschreibungen arbeitsrechtlicher Kanzleien angezeigt.

Wir können garantieren, dass Ihr Werbebanner mindestens 400.000 Mal im Monat den Benutzern von dejure.org gezeigt wird. Da sich der Stellenmarkt im Aufbau befindet, werden die ersten Anzeigenhinweise sogar noch viel häufiger ausgespielt – ohne Mehrkosten.

Beispiel

Stellenmarkt

Rechtsanwalt (m/w)

Privates Baurecht, Ingenieur-/Architektenrecht
Mannheim

SCHULZE-HAGEN | HORSCHITZ | HAUSER
RECHTSANWÄLTE

Rechtsanwältin / Rechtsanwalt

Arbeitsrecht
Hamm

Ihr Logo | Rechtsanwältin

Rechtsanwalt (m/w) oder Steuerberater (m/w)

Immobilie, M&A, SteuerR u.a.
Berlin · München · Frankfurt am Main

Musterkanzlei
Rechtsanwältin | Steuerberater

Ihr Logo

Rechtsanwältin (m/w)

Bau- und ImmobilienwirtschaftsR; VergabeR
Bochum · Essen

FUSION
RECHTSANWÄLTE | NOTARE

Legal Counsel / Syndikusanwalt (m/w)

Abteilung Kaufmännische Aktivitäten
Mannheim · München

Unternehmen

Beispiel

Stellenmarkt

SCHULZE-HAGEN | HORSCHITZ | HAUSER
RECHTSANWÄLTE

Schulze-Hagen | Horschitz | Hauser ist eine mittelständische Kanzlei mit acht Berufsträgern. Unsere Kernkompetenzen liegen im Bau-, Ingenieur- und Architektenrecht sowie im Vergabe- und Immobilienrecht. Wir beraten und vertreten in- und ausländische Unternehmen aus allen Bereichen von Bauindustrie und Immobilien sowie öffentliche Auftraggeber. Wir sind auch an nationalen und internationalen Schiedsverfahren beteiligt, sei es als Schiedsrichter oder als Parteivertreter.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Rechtsanwalt (m/w) für den Bereich privates Baurecht/Ingenieur- und Architektenrecht

Wir erwarten anspruchsvolles Arbeiten, kommunikative Fähigkeiten und den Ehrgeiz, Ihre Mandanten bestmöglich zu beraten und zu vertreten. Sie müssen noch kein Spezialist sein, wohl aber den Willen haben, sich ständig fortzubilden. Wir fordern Leistung und lassen Raum für Ihre Persönlichkeit.

Ob Berufseinsteiger oder mit Berufserfahrung - wichtig ist uns, dass Sie Ihre Examina mit Prädikat abgeschlossen haben, Interesse an unternehmerischen Zusammenhängen mitbringen und möglichst gute Englischkenntnisse vorweisen können.

Wir freuen uns auf Ihre vollständige online-Bewerbung.

Kontakt: Schulze-Hagen | Horschitz | Hauser

Für Arbeitgeber

Bis zum 31.05.2017 bieten wir einen günstigen Pauschalpreis von

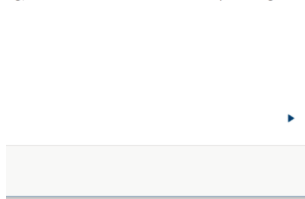
€ 199,00

zzgl. Mehrwertsteuer für die Schaltung Ihrer Stellenausschreibung über einen ganzen Monat (regulärer Preis nach der Einführungsphase: € 399,00 zzgl. MwSt.).

Schicken Sie uns einfach per E-Mail Ihre Anzeige als pdf- oder Word-Datei. Alles andere erledigen wir.

Beispiel

gg: Rechtsanwalt (m/w) für den Bereich privates Baurecht/Ingenieur- und Architektenrecht



Art. 1 GG

k:

gen suchen:



trafgefangenen auf umfassende ...

Art. 19

...

Stellenmarkt

SCHULZE-HAGEN | HORSCHITZ | HAUSER
RECHTSANWÄLTE

Rechtsanwalt (m/w) für den Bereich privates Baurecht/Ingenieur- und Architektenrecht
Mannheim

FUSION
RECHTSANWÄLTE | NOTARE

Rechtsanwälte (m/w)
Bau- und ImmobilienwirtschaftsR;
VergabeR
Bochum - Essen

Ihr Logo | Rechtsanwälte

Rechtsanwälte (m/w)

Zu diesem Preis erhalten Sie folgende Leistungen:

- Ihre ausführliche Stellenausschreibung wird für die Dauer der Laufzeit von einem Monat auf einer eigenen Seite innerhalb des dejure.org-Stellenmarktes präsentiert (Detail-Ansicht), mit Kontaktdaten und E-Mail-Link zu Ihnen. Auf dieser Seite ist, falls gewünscht, auch eine von Ihnen zur Verfügung gestellte PDF-Fassung der Anzeige abrufbar.
- Ein Werbebanner für diese Anzeige wird in Rotation auf unseren Inhaltsseiten (z. B. Gesetzeseiten) ausgespielt, primär in den einschlägigen Rechtsgebieten. Ein Klick des Nutzers auf diese Kurzfassung führt auf die Detail-Ansicht. Diese Ausspielung erfolgt mindestens 400.000 Mal, verteilt über die Laufzeit von einem Monat.

dejure.org – Stellenmarkt – Kontakt:

stellenmarkt@dejure.org, Tel. 0621 / 120 32 13, Fax 0621 / 28 38 3

dejure.org
Rechtsinformationssysteme GmbH
Harrlachweg 4
68163 Mannheim
kontakt@dejure.org
Tel. 0621 / 120 32 13